

Welche Bedingungen braucht gelingendes Übergangsmanagement?

DVJJ-Fachtagung, 07.11. 2012

Peter Reckling

bezüglich
„Ausbildung und Beruf“ und
„Kooperation der Institutionen“



- ▶ Projekt des DBH-Fachverbands
- ▶ **Strategien und Methoden des Übergangsmanagements für Jugendliche und junge Erwachsene vom Strafvollzug in den Arbeitsmarkt und in ein eigenständiges Leben – Problemfelder und Know-how-Transfer beispielhafter Ansätze**
- ▶ gefördert durch



Robert Bosch Stiftung

Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa

Förderzeitraum: 01.10.2009 bis 30.09.2012



■ Internetdatenbank guter Beispiele aus der Praxis:

Datenbank SINTEGRA – Übergangsmanagement

- Online-Praxisdatenbank mit Good-practice-Beispielen enthält insgesamt **38 Projekte** aus allen Bundesländern
- Zugang: www.dbh-online.de → Fachverband → Übergangsmanagement
oder www.dji.de / → Datenbanken



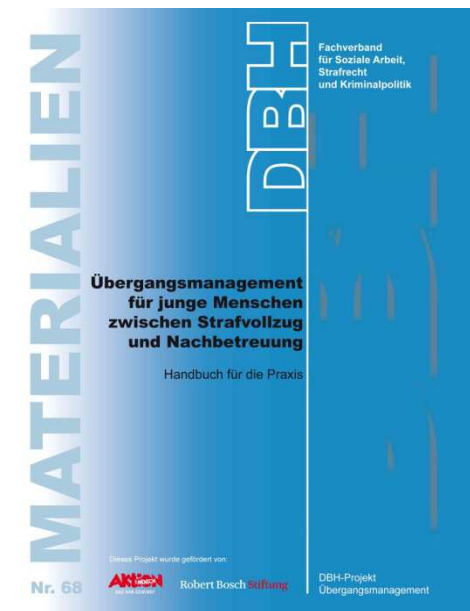
- ▶ bundesweite **Expertengespräche** mit Erfahrungsaustausch zu spezifischen Themen des Übergangsmanagements:
 - Probleme der Vermittlung in berufliche Ausbildung/Arbeit im Übergang vom (Jugend-)Strafvollzug zur Nachbetreuung
 - Resozialisierung jugendlicher Strafgefangener mit komplexem Hilfebedarf, insbesondere von jungen Menschen mit Migrationshintergrund
 - Zusammenarbeit von Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe und Jugendstrafvollzug bei zur Entlassung anstehenden inhaftierten jungen Menschen



- ▶ **Fachtagungen** des DBH-Fachverbandes
- ▶ **Informationen** für die Praxis, Entscheidungsträger und Interessierte auf der Internetseite:

www.uebergm.de

- ▶ **Handbuch** für die Praxis



Inhaltliche Ergebnisse der Expertenkonferenzen

- bezogen auf Arbeit / Ausbildung
→ 20 (positive) Faktoren für eine erfolgreiche schulische und berufliche Integration
- Zusammenarbeit der Institutionen / Anregungen und Erwartungen
→ Sichtweisen der verschiedenen Akteure im Übergangsmanagement

20 Faktoren für eine erfolgreiche schulische und berufliche Integration straffälliger und haftentlassener junger Menschen

1. Beachtung der vorhandenen Qualifikation, des Bildungsstandes
2. passgenaue Qualifizierung während des Vollzugs (Fortführung, Ergänzung, Erstausbildung)
3. bedarfsgerechte (subjektbezogene) Angebote – unter Einbeziehung der Inhaftierten
4. berufliche Integration unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktrealitäten, arbeitsmarktgerechte Ausbildung

20 Faktoren für eine erfolgreiche schulische und berufliche Integration straffälliger und haftentlassener junger Menschen

5. Förderung in der JVA unter Beachtung des Entlasszeitpunktes (in die Vollzugsplanung)
6. frühzeitige Einbeziehung der nach der Haft betreuenden Institutionen (z. B. Jugendgerichtshilfe/Jugendamt, Bewährungshilfe, freie Träger), die von vornherein in die Vollzugspläne eingebunden werden sollten
7. Abstimmung zwischen Vollzugsplan und Integrationsplan des ÜM
8. klare Zuständigkeiten der Übergangsmanagement-Regie, der Fallsteuerung



20 Faktoren für eine erfolgreiche schulische und berufliche Integration straffälliger und haftentlassener junger Menschen

9. rechtzeitige Einbeziehung der Agentur für Arbeit/Jobcenter in Integrationsplanung (schon während der Haft)
10. Gewährleistung der Informationsweitergabe zwischen den Akteuren der verschiedenen Dienste und des ÜM
11. professionelle Kooperation der Akteure (Bewährungshilfe, Jugend(gerichts)hilfe, freie Träger, Agentur für Arbeit/Jobcenter, Bildungsträger etc.)
12. Sicherstellung der Kontinuität der Qualifizierung, der Betreuung nach der Entlassung trotz Wechsel der Zuständigkeit der Agentur für Arbeit/Jobcenter



20 Faktoren für eine erfolgreiche schulische und berufliche Integration straffälliger und haftentlassener junger Menschen

13. Senkung der Abbrecherquoten bei Ausbildungen, Anzielen von Ausbildungsabschlüssen
14. Wahrnehmung von Chancen auf dem 1. Ausbildungsmarkt
15. Erschließung von Arbeitsmarktnischen, 2. Arbeitsmarkt; Akquise von auf das Individuum abgestimmten passgenauen Fördermaßnahmen
16. gesetzliche Verankerung des Übergangsmanagements – vom ersten Tag der Inhaftierung an unter Einbeziehung aller Partner und der später zuständigen Stellen mit der nötigen Verantwortungsübernahme

20 Faktoren für eine erfolgreiche schulische und berufliche Integration straffälliger und haftentlassener junger Menschen

17. „Top-down-Prinzip“ durch Vorgaben aus den Justizministerien/Justizvollzugsbehörden
18. Bildung von Standards der Zusammenarbeit, der Nachsorge, die grundlegend die Kooperation zwischen allen involvierten Akteuren regeln
19. Integrationsvereinbarungen auf administrativer Ebene als Grundlage für ein Netzwerk aller verantwortlichen Akteure zur Unterstützung der Resozialisierung entlassener Strafgefangener
20. allumfassende individuelle Betreuung und Begleitung der Haftinsassen/ Straftentlassenen durch persönliche Ansprechpartner/innen, Bezugspersonen – in möglichst geringer Anzahl

Problemfaktoren bei der Zusammenarbeit der Institutionen (Jugendgerichtshilfe, Strafvollzug, Bewährungshilfe, Straffälligenhilfe)

aus JGH-Sicht:

- Mangelnder Informationsfluss von JSA zu JGH,
- Keine (regelmäßige) Einbeziehung in Fallkonferenzen,
- Kaum Einbeziehung in Vollzugs- und Entlassungsplanung,
- Nach Modellprojekt kein Erhalt der Strukturen
- Selbstverständnis der JGH wird unterschiedlich gewichtet -
Gesetzlicher Auftrag (JGG) versus Praxis,
- Keiner fühlt sich verantwortlich für die gute Koordination,
- Kooperationsvereinbarung werden nicht überprüft,
- Kooperationen bedeuten zusätzliche Arbeit bei gleichen
personellen Ressourcen.



Problemfaktoren bei der Zusammenarbeit der Institutionen (Jugendgerichtshilfe, Strafvollzug, Bewährungshilfe, Straffälligenhilfe)

aus BwH-Sicht (1):

- Kommunikationsdefizite der involvierten Behörden,
- Mangelnde Umsetzung und Finanzierung in JSA begonnener Maßnahmen,
- AV und andere Vorschriften mit „Leben“ füllen,
- Ungenügende Vorbereitung der Jugendlichen auf die Zeit nach der Haft – Ausrichtung auf Schule/Arbeit + Wohnung greift zu kurz, denn bei Problemen zeigen sich Mängel bei den „Grundtugenden“,
- Fehlende zeitliche Ressource BwH – S.D. der JVA,
- Fehlende Perspektiven bei der Entlassung,
- Selten Fallkonferenzen,
- Angebote in der JSA häufig unflexibel, dadurch gehen Qualifizierungschancen verloren,
- Regelmäßige Treffen von JSA, BwH und JGH notwendig,



Problemfaktoren bei der Zusammenarbeit der Institutionen (Jugendgerichtshilfe, Strafvollzug, Bewährungshilfe, Straffälligenhilfe)

aus BwH-Sicht (2):

- Projekte oft „Feigenblätter“ anstatt umfassender, systematischer, ressourcenübergreifender Lösungen,
- Benennung konkreter Problemfelder der Jugendlichen im Entlassungsbericht fehlen häufig. So fängt die BwH wieder von Neuem an,
- Kurzfristige Veränderungen (wie Entlassungsadresse) müssten mind. ausgetauscht werden,
- Einbeziehung der JGH ist wünschenswert,
- Entlassungen in „Leerstellen“ (keine Wohnung etc.) sollten vermieden werden,
- Konzepte / Standards gibt es, aber Umsetzung scheitert an Lage der JSA (weite Wege in Flächenstaaten).



Problemfaktoren bei der Zusammenarbeit der Institutionen (Jugendgerichtshilfe, Strafvollzug, Bewährungshilfe, Straffälligenhilfe)

aus JSA-Sicht:

- Sicherstellung von betreuten Wohnplätzen nach der Haft,
- Geförderte überbetriebliche Ausbildungsplätze, um begonnene Ausbildung fortzusetzen,
- Aufbau von Netzwerkstrukturen / Umsetzung von Integrationsvereinbarungen - meistens gibt es nur lose Einzelkontakte,
- Kostenübernahmen durch JA sind Ausnahmen,
- Weitergabe von Sozialanamnese-Daten erfolgt nicht,
- Konzentration auf „kompetenzschwache“ Jugendliche,
- Übergangsmanagement Bindeglied zwischen „drinnen + draußen“ – muss ausgebaut werden!

Problemfaktoren bei der Zusammenarbeit der Institutionen (Jugendgerichtshilfe, Strafvollzug, Bewährungshilfe, Straffälligenhilfe)

aus JM-Sicht:

- Unstimmigkeiten ab wann die Verantwortung auf wen übergeht.
- Kein einheitliches Verfahren (Case-Management),
- Fehlende Ressourcen: keine spezialisierte JGH; Schwierigkeit der Kontaktaufnahme in einem Flächenstaat,
- Keine zentrale Steuerung der freien Träger aufgrund der kommunalen Zuständigkeit und Finanzierung,
- Widersprechende Vorschriften und Regelungen, so dass viele notwendige Maßnahmen nicht vorgenommen werden.





Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Aktuelles

Veranstaltungen

Themen

Service

Fachverband

Presse

Kontakt

Informationsseite Übergangs- und Entlassungsmanagement zwischen Strafvollzug und Nachbetreuung

Übergangsmanagement für
junge Menschen zwischen
Strafvollzug und
Nachbetreuung - Handbuch für
die Praxis

DBH-Materialien Nr. 68



Mit diesem Handbuch für die Praxis liegt eine Sammlung von Beiträgen zum Übergangsmanagement von Fachleuten vor, die sowohl die wissenschaftliche als auch die praktische Seite abdecken. Die Autoren sind Heinz Cornel, Eduard Matt, Gabriele Grote-Kux, Bernd-Rüdiger Sonnen, Wolfgang Wirth und viele andere. Mit diesem Fachbuch wird das dreijährige DBH-Projekt zum Übergangsmanagement abgeschlossen. Das Buch erschien September 2012, wird herausgegeben vom DBH-Projekt Übergangsmanagement und umfasst 288 Seiten. [Informationen zum Buch](#)

Datenbank
Übergangsmanagement



[SINTEGRA-
Übergangsmanagement](#)

Datenbank der bundesweiten Projekte zum Übergangsmanagement für junge Menschen zwischen Strafvollzug und Nachbetreuung. Über 30 Projektdarstellungen können - sortiert nach Namen, Inhalten, Bundesländern und anderen Kriterien aufgerufen werden. Gefördert (2009-2012) von: **Aktion Mensch** Robert Bosch Stiftung

[Home](#)
Sie sind hier: [Home](#) -> [Datenbanken](#) -> SINTEGRA - Übergangsmanagement junger Straftatflüssener

Datenbank SINTEGRA - Übergangsmanagement junger Straftatflüssener

Gute Beispiele des Übergangsmanagements für Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene vom Strafvollzug in den Arbeitsmarkt und in ein eigenständiges Leben - ein DBH-Projekt, gefördert durch die Aktion Mensch im Förderschwerpunkt "Kinder- und Jugendhilfe" und durch die Robert Bosch Stiftung
Förderzeitraum: 1.10.2009 bis 30.9.2012
Die Projektinformationen basieren auf leitfadengestützten Interviews und Materialien der Projekte.
Kontakt: [Kerstin Schreier](#) c/o DBH e.V. - Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik, Aachener Str. 1064, 50858 Köln; Tel.: 02 21 / 94 86 51 20; Fax: 02 21 / 94 86 51 21; E-Mail: kerstin.schreier@dbh-online.de



Robert Bosch Stiftung

Sie können über die Volltextsuche oder mit Hilfe von vorgegebenen Themengebieten bzw. Kategorien in der Datenbank recherchieren. Wenn Sie diese Suche verwenden, wählen Sie bitte aus einem oder mehreren der Auswahlfelder den gewünschten Suchbegriff aus. Je mehr Suchbegriffe Sie auswählen, desto weniger Treffer erhalten Sie

Volltextsuche

Suchbegriffe interpretieren als Wortteile Wortanfänge oder vollständige Wörter [?](#)

Projektname	<input type="text" value="[Alle]"/>
Standort	<input type="text" value="[Alle]"/>
Bundesland	<input type="text" value="[Alle]"/>
JVA/JSA/JA	<input type="text" value="[Alle]"/>
Geschlecht	<input type="text" value="[Alle]"/>
Altersgruppe	<input type="text" value="[Alle]"/>
Pädagogischer Ansatz	<input type="text" value="[Alle]"/>
Handlungsfeld	<input type="text" value="[Alle]"/>
Mögliche Abschlüsse	<input type="text" value="[Alle]"/>

Ohne Einschränkung wird eine Liste aller Projekte ausgegeben.

■ Weitere Informationen

- ▶ www.dbh-online.de
- ▶ www.uebergm.de

■ Ausblick / Fachtagungen

- ▶ Juni/Juli 2013 in Frankfurt/Main
- ▶ ~November 2013 in Stuttgart
(Kathol. Akademie)



▶ Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

Kontakt:

Peter Reckling

DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und
Kriminalpolitik

Aachener Str. 1064, 50858 Köln

E-Mail: peter.reckling@dbh-online.de

